

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Dorfverschönerung

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 4.698,98 Euro durch den Gesangverein 1872 (Auflösung Vereinskonto) vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
- 7 Ja-Stimmen